

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1933

23 (1.12.1933)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis für das Vierteljahr ausschließl. Zustellungsgebühr RM. 1.20; Postbezug RM. 1.20
Anzeigen-Gebühr: 1 viergespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 10 Pf., 1 Reklamezeile 30 Pf., bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Postcheck-Konto: Amt Karlsruhe 14 137
Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephaniensstraße 3 — Fernruf 23, 277



Badischer Landesfeuerwehr-Verband
Präsident: Kommandant Friedrich Müller, Heidelberg, Hauptstraße 73, Fernruf 92
Geschäftsstelle: Heidelberg, Keplerstraße 19
Bank-Konten:
a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214
b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4728

Nummer 23

Baden-Baden, 1. Dezember 1933

54. Jahrgang

Deutscher Feuerwehr-Verband

Auszug aus dem Verordnungsblatt der Obersten S.A.-Führung

Sowohl SA-, SS- oder Reservemänner Mitglieder der Feiw. Feuerwehren sind, sind sie zu den Feuerwehrpflichtübungen vom SA-Dienst zu befreien.

Der Chef des Stabes:
gen. Röhmer.

Von vorstehender Anordnung wird den Mitgliedsverbänden hiermit Kenntnis gegeben.

Eder, Landesbranddirektor
Führer des Deutschen Feuerwehrverbandes.

Heidelberg, den 18. November 1933.

Beschluß.

An die Herrn Kommandanten zur Kenntnisnahme und Ueberwachung.

Bad. Landesfeuerwehr-Verband.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.
a) Nichtöffentliche Sitzung.

Auszug aus der offiziellen Verhandlungsniederschrift der Ausschusssitzung des D. F. V. am 23. Oktober 1933 in Jena

a) Nichtöffentliche Sitzung.

In seinem Bericht wies der Vorsitzende auf die Erklärungen in Cottbus hin, nach denen sich die Arbeit des D.F.V. in der letzten Zeit vollzogen hat. Die reichsweite Reorganisation des Feuerlöschwesens wurde von der A. u. Z. G. d. Foa. selbst angeregt, um nicht von der Mitarbeit ausgeschaltet zu werden und die Belange der Feiw. Feuerwehren zu wahren.

Ueber den Bericht wurde eine Aussprache nicht eröffnet. Mit Rücksicht auf die Verhältnisse beantragte der Vorsitzende von den Wahlen nach den Statuten abzuziehen und zu bestimmen, einen Führer zu ernennen, dem das Recht zusteht einen Beirat aufzustellen, sowie das Grundgesetz in allen Teilen so zu ändern, wie es das Führerprinzip verlangt.

Mit allen Stimmen wurde beschlossen, die Vorschriften im Grundgesetz über Wahlen mit sofortiger Wirksamkeit aufzuheben und die weiteren beantragten Rechte zu genehmigen.

Als Führer des Deutschen Feuerwehrverbandes wurde einstimmig der bisherige 1. Vorsitzende, Landesbranddirektor Eder, ernannt. Dieser nahm den Posten an.

In den Beirat berief dieser: 1. Generaldirektor Goebbels-Düsseldorf, 2. Branddirektor Dr. Kaiser-Breslau, 3. Branddirektor Lehmann-Braunschweig, 4. Branddirektor Müller-Heidel-

berg, 5. Dr. Müller, komm. Vors. des Preuß. L.F.V., Jbbenhöfen, 6. Schupik, 2. Vors. d. B.L.F.V. Schrobenuhausen. Weitere Ernennungen behält sich der Reichsführer vor.

Nach dem Grundsatz, daß an Stelle von Beschlüssen nunmehr Entscheidungen treten, wurden die vorliegenden Anträge erledigt.

b) Öffentliche Sitzung.

Außer den Ausschusssmitgliedern nahmen noch Vertreter der Behörden und der Industrie an der Sitzung teil die vom Vorsitzenden besonders beauftragt worden sind.

Bürgermeister Gries-Jena und Landesbranddirektor Dr. Meyer-Weimar als Vertreter des Thüringer Innenministeriums, dankten für die Einladung und wünschten den Verhandlungen vollen Erfolg.

Der Vortrag über das Führertum der Feiw. Feuerwehren von Landesbranddirektor Eder-München wird, auf Antrag von Ausschusssmitgliedern veröffentlicht.

Einen sehr lehrreichen, mit zahlreichen Lichtbildern ausstatteten Vortrag über „Neues vom Luftschutz“ hielt Branddirektor Lehmann-Braunschweig. Er berichtete nicht nur über besondere Maßnahmen und Einrichtungen, sondern zeigte im Lichtbild auch alle die Einrichtungen, die zur Schulung in Braun-

Mercedes-Benz



Feuerwehrfahrzeuge

immer in Front!

schweig besonders dienen, eine Gas- und Luftschubhülle und ein dieses Gebiet berührendes Museum.

Der Vortrag des Kameraden Ernst-Kiel über das Zeitungs- wesen fiel wegen vorgerückter Zeit aus. Die beabsichtigten Aus- führungen werden in einer Denkschrift zusammengefaßt, welche sodann die Unterlage zu einer Reform bilden wird.

Zur Einführung des Unterrichts über Feuerlöschwesen in den Arbeitsdienststammlagern werden noch Weisungen an die Mitgliedsverbände ergehen.

Der „Deutsche Feuerschubtag“ wird als ständige Einrichtung betrachtet. Vorschläge zur Durchführung, wie sie teilweise schon nach dem diesjährigen Feuerschubtag angeregt worden sind, und noch aerno entgegengenommen werden, sollen einsehend geprüft und verwendet werden.

Mit dem Hinweis auf die Bedeutung des 12. November, zu dessen Erfolg auch die Feuerwehren beitragen müssen, und mit der Bekanntgabe, den Reichskanzler von dem Ergebnis der Sit- zung telegraphisch Bericht zu erstatten, schloß Landesbranddirek- tor Eder mit einem „Siege-Heil“ die öffentliche Sitzung.

Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Bekanntmachung!

Die Ehrung der Feuerwehrleute durch die Gemeinden betr.

Eine Umfrage unter den Wehren hat ergeben, daß die eine Gemeinde Feuerwehrleute für 10jährige, die andere für 15jäh- rige und wieder andere für 20jährige Dienstzeit ehren. Es konnte sonach durch Wegzug von einer Gemeinde zur anderen vor- kommen, daß ein Feuerwehrmann für 10-, 15- und 20jährige Dienstzeit, also dreimal geehrt wurde.

Dies ist jetzt auf unseren Vorschlag im Benehmen mit dem Badischen Gemeindetage laut dessen Schreiben vom 10. 11. 1933. dahin geändert worden, daß von dieser Stelle aus den Mitgliedsgemeinden empfohlen wurde die Ehrung der Feuerwehrleute für langjährige Dienstzeit **künftig einheitlich** und nur noch **nach 15 Dienstjahren** vorzunehmen.

Heidelberg, den 22. November 1933.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Bekanntmachung!

Deutscher Gruß bei den Feuer- wehren betr.

Der deutsche Gruß (Erheben der rechten Hand) ist auf An- ordnung des Führers des Deutschen Feuerwehr-Verbandes, d. d. München 13. XI. 33, bei den Feuerwehren einheitlich und allge- mein in und außer Dienst anstelle des seither üblichen militäri- schen Grußes zur Einführung zu bringen.

Heidelberg, den 21. November 1933.

Bad. Landesfeuerwehr-Verband.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Das Führertum der freiwilligen Feuerwehren

D.F.V.N. Es ist in den letzten Wochen und Monaten so vie- les und so manches über das Führertum bei den freiw. Feuer- wehren gesprochen worden, daß es angezeit erscheint, diese nicht nur für die Feuerwehren, sondern auch für die gesamte Volkswirtschaft wichtige Frage vom Standpunkte der tatsächlichen Verhältnisse und Erfahrungen aus zu beleuchten und so einiges richtig zu stellen, was in Unkenntnis dieser Verhältnisse und Er- fahrungen verbreitet worden ist.

Will man dies wichtige Thema nutzbringend behandeln, so muß man sachlich zu Werke gehen. Man darf sich nicht vom fal- schen Ehrgeiz leiten lassen, denn nicht das Verlangen, sondern die Leistung trägt die Berufung, Führer zu sein, in sich. Dar- um hat auch die Lösung der Frage, wie die Führer berufen werden sollen, zur unbedingten Voraussetzung, daß völlige Klar- heit über das Mindestmaß von Leistung und Eignung besteht, das von einem Führer der freiw. Feuerwehren verlangt wer- den muß. Es muß sonach mit Klarheit festgestellt werden, daß Führereigenschaften und Führerpflichten richtig erkannt und vor- handen sein müssen. Bei den Führereigenschaften steht an er- ster Stelle die Laufbahn und die Ausbildung. Für die Laufbahn gilt der Grundsatz:

„Wer befehlen will, muß zuerst das Gehorchen gelernt ha- ben“. Wir können daher mit vollem Recht verlangen und er- warten, daß die von uns für geeignet erachteten Führer mög- lichst alle Dienstjahre der freiw. Feuerwehren durchwandert haben. Sollten sie in einzelnen Fällen — was besonders er- freulich ist — einige Dienstjahre überspringen, so ist das kein Anlaß, an ihrer Geeignetheit zu zweifeln. Für das selb- sterarbeitete Können aber kommt es darauf an, nicht nur, daß der Dienst geleistet wird, sondern wie er geleistet wird. Hier ist neben der allgemeinen Dienstleistung maß- gebend, das besondere persönliche Interesse an der Feuerwehr- arbeit. Die Möglichkeiten, dieses Interesse wahrzunehmen, sind: Scharfes Beobachten in der Brandpraxis und die Nutzenwen- dung daraus, Wahrnehmung aller Ausbildungsarbeiten, wie Selbststudium der Veröffentlichungen in den Feuerwehr- organen, in der Feuerwehrliteratur, Teilnahme an den mög- lichen Fortbildungen, den Kursen und Schulen, Körperliche Erzie- hung im Sport und Spiel, Disziplinäre Selbstbeherrschung nach unten und oben, Selbsterziehung zu rascher und klarer Entschluß- fähigkeit und zum verantwortungsbewußten Handeln.

Neben der reinen Feuerwehrausbildung muß aber auch ein Mindestmaß an der Allgemeinbildung der Feuerwehr- führer auszeichnen. Diese Forderung ist zu erheben schon im Hinblick auf den nötigen schriftlichen Verkehr im Verwaltungs- dienst und nach außen. Die Berichte über Inspektionen und Be- sichtigungen sind kurz, alles Wichtige enthaltend, klar und ge- recht abzufassen. Jeder sachlichen Kritik müssen Verbesserungsvorschläge angefügt sein. Dasselbe trifft für die Brandberichte zu, die nicht nur schematisch sich auf die Formularausfüllung be- schränken dürfen, sondern auch individuell abzufassen sind, d. h.

Brandbeobachtungen und Brandlehren enthalten müssen, Schaden muß auch hier sich im Klugwerden auswirken und belehrende Folgen zeitigen.

Der schriftliche Verkehr mit den Behörden ist die Visiten- karte des Feuerwehrführers nach außen, hier liegt zu einem sehr wesentlichen Teil das Prüffeld, von dem aus er beurteilt wird. In diesem Schriftverkehr ist ganz besonders alles Unwe- sentliche und Weitschweifige zu vermeiden, dafür aber mit größ- ter Bestimmtheit und Klarheit den berechtigten Wün- schen, Forderungen und Abhilfemaßnahmen Ausdruck zu ver- leihen.

Die Gedanken und Schilderungen übersichtlich, in logischer Folge geordnet dargelegt, sauber und orthographisch richtig ge- schrieben, muß das Ergebnis jeglicher Schreibarbeit sein. Eben- so muß eine gute Allgemeinbildung, auch im persönlichen Ver- kehr erkennbar sein.

Den untergebenen Kameraden gegenüber muß das zu ver- langende eindeutig, ohne Widersprüche und zielklar darge- legt werden. Kurze Begründungen zu dem Verlangten sind be- lehrend und zweckmäßig, dagegen aber gewundene Entschuldigungen unbedingt zu unterlassen. Jedem Wort und jeder An- ordnung des Führers muß man es anmerken, daß er weiß, was er will und daß das, was er will, unabänderlich richtig und kein Handelsobjekt ist.

Dabei macht nicht nur die Note, sondern auch der Ton die Musik. Der scharfe und schnauzige oder grohdrenerische Kaiser- nenhusten ist ebenso zu vermeiden, wie überflüssiges Geklau- reden. Hier die richtige mittlere Linie zu finden, den den frei- willigen Feuerwehrmann — denn, daß es sich um einen solchen handelt, darf nie ganz veraessen werden — dazu bringt, daß er seinen Dienst arbeitsfreudig und pflichtbewußt leistet, ist eine Begabung, der sich leider nicht alle Feuerwehrführer erfreuen und für die auch nicht jeder erziehungsfähig ist.

Aber auch im persönlichen Verkehr mit Behörden anderen Wehrorganisationen und dem Publikum muß man dem Feuer- wehrführer die gute Allgemeinbildung anmerken. Hier ist eben- so, wie bei der Brandbekämpfung, Ruhe und Besonnenheit ober- stes Gesetz. Genaue Kenntnis der eigenen Befugnisse, sowie die der anderen, ist die Grundlage. Wer sich die falschen Annahmen anderer verbittet will, muß selbst in den Grenzen seiner eigenen Zuständigkeit bleiben. Unsachliches Verhalten anderer darf den Feuerwehrführer nicht zu aliechem verleiten. So führt auf dem Brandplatz oft die Geschäftigkeit unberufener Besser- wisser zu Auseinandersetzungen, bei denen der Feuerwehrführer die Besonnenheit nicht verlieren, seine eigentliche Aufgabe nicht aus dem Auge lassen darf. Auch die Organe der Polizei lassen sich manchmal dazu verleiten, befehlend in die Brandbekämpfung einzugreifen, während sich doch eigentlich ihre Aufgabe auf die Feststellung der Brandursache zu beschränken hat, wobei sie al- lerdings dem Feuerwehrführer Befehle erteilen können, daß dieser oder jener Teil des Brandobjektes von Löscharbeit wenn

möglich freigemacht wird. Hier handelt es sich nicht nur um die klare Erkenntnis der beiderseitigen Zuständigkeit, sondern auch um die Art und Weise, wie diese Erkenntnis mit Bestimmtheit und Sachlichkeit durchgeführt wird. Desgleichen entstehen oft Differenzen, sowohl mit dem Brandleiter, als auch mit dem Publikum auf Grund von Meinungsverschiedenheiten in der Brandbekämpfung.

Schon die Erlangung dieser wenigen, aber nicht minder wichtigen Führereigenschaften bringt harte Führerpflichten der Selbsterziehung mit sich. Im allgemeinen müssen die Führerpflichten in der Befolgung der Anordnungen der vorerwähnten Dienststellen, die Beachtung der Sabunaen und Dienstvorschriften, insbesondere in der gewissenhaften Durchführung des Dienstbetriebes.

Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Pflege des vorbeugenden Brandschutzes auf allen Gebieten nicht minder wichtig ist, wie die Brandbekämpfung selbst.

Es gibt nicht nur Vorschriften festzumachender Pflichten, sondern auch Pflichten, die keinen Wortlaut als Grundlage haben, die aber nicht minder wichtig sind. Man kann sie als moralische Pflichten bezeichnen. So muß der Führer sich stets bewußt sein, daß er das Vorbild der Wehr zu sein hat. Art und Ausmaß seiner Pflichterfüllung geben den Maßstab für seine Kameraden an, sein Auftreten sein Benehmen, seine Rückständigkeit, sein Verantwortlichkeitsgefühl, sein Mut und seine Hingabe an die Sache werden von seinen Untergebenen scharf beobachtet und dürfen keinen Mangel aufweisen.

Bei auftretenden Schwierigkeiten Aeraer verursachenden Vorkommnissen darf der Führer nicht die Klinte ins Korn werfen oder gar mit Amtsniederlegung drohen. Er würde damit nur ein schlechtes Beispiel geben, nicht aber die Ursache des Aergers beseitigen.

Der Führer hat bei fehlerhaftem Verhalten seiner Untergebenen gewissenhaft zu prüfen, ob böse Absicht oder menschliche Schwäche die Ursache sind und darnach mit Strenge oder kameradschaftlicher Belehrung das Uebel zu beseitigen.

In diesen wenigen Umrissen schon kennzeichnet sich die Tatsache, daß zum Führertum bei den Freiw. Feuerwehren die Auslese nicht so leicht ist, wie sie dem Unerfahrenen erscheinen mag.

Wie ist nun diese Auslese am erfolgreichsten zu treffen? Wenn heute mit Recht den nationalsozialistischen Vorbildern und Grundrissen entsprechend die Durchführung des Führerprinzips gefordert wird, so dürfen wir nicht in den Fehler verfallen, diese Forderungen dazu benutzen zu wollen, die bisherigen Führer der Blindheit und mangelnden Sachkenntnis zu geißeln. Wer solches unternimmt, ist, wenn er sachlich urteilen will, verpflichtet, die Frage zu prüfen, ob es auch dem besten Sachkenner der Verhältnisse bisher überhaupt möglich war, das Führerprinzip in die Tat umzusetzen.

Bei der Prüfung dieser Frage, ob es bisher möglich war, das Führerprinzip durchzuführen, darf die geschichtliche Entwicklung nicht außer acht gelassen werden. Die Entstehung der Freiw. Feuerwehr, ihr vereinstechnischer Aufbau, die traditionell liberalen Anschauungen, die im gesamten deutschen Volke, nicht nur bei den Freiw. Feuerwehren, nicht etwa nur bei den Führern, sondern auch bei den Geführten vorherrschend und ausschlaggebend waren müssen gerecht gewürdigt werden. Nicht die Führer, nicht das Produkt dieser Verhältnisse, sondern die Verhältnisse selbst, nicht die Wirkungen, sondern die Ursachen sind die auffindbaren Schuldigen, wenn schon Wert auf ihre Auffindung gelegt werden will.

Zahlreich können die unwiderlegbaren Beweise dafür erbracht werden, daß gerade die bisherigen Führer längst erkannt hatten, daß die bisherige Art der Führerbestellung den Notwendigkeiten nicht entsprach, denn sie selbst hatten reichlich jeden Tag im Dienstverkehr mit ihren Unterführern Gelegenheit, die Unzulänglichkeit der Führerbestellung kennen und bedauern zu lernen.

Und ebenso zahlreich können die Beweise dafür erbracht werden, daß die bisherigen Führer unter den bisherigen Verhältnissen mit Eifer und Erfolge bemüht waren, die Mängel der Wahlbestellung einzuschränken, zu mildern und auszumerzen. Am deutlichsten sind diese Bemühungen erkennbar in der Einschränkung der Wählbarkeit in der Schaffung von qualitativen Voraussetzungen durch Führerkurse mit Prüfungsabschlüssen und Reisezeugnissen. Daß dieser Weg zu dem Ziele, die rechten Männer an die richtigen Stellen zu bringen, schwer und lang sein würde, war uns allen klar; es war eben der einzige Weg der uns bisher offen stand. Nur wer diese vornehmlichen Bemühungen selbst erlebt und mitgemacht hat, vermag zu ermessen, wie aufrichtig und groß das Dankesgefühl ist, das wir unserem Führer Adolf Hitler entgegenbringen dürfen, daß er uns diesen langen und schweren Weg abeklärt hat. Mit großer Befriedigung und Dankbarkeit dürfen wir erfüllt sein dafür, daß die Führer und Träger der nationalen Revolution den Freiw. Feuerwehren die verdiente Anerkennung zuteil werden lassen.

Anläßlich unserer letzten Sitzung in Cottbus und in den Ländern und Provinzen vorher hatte sich die Gelegenheit, Ueber die Veranstaltungen der Freiw. Feuerwehren beim ersten Deutschen Feuerkongress am 7. Mai 1933 sind mir aus allen Teilen des Reiches Berichte zugegangen denen zufolge alle Vöhrermeister des neuen Reiches ihre Anerkennung und ihren Dank und

ihr unbegrenztes Vertrauen für die gemeinnützig geleistete Arbeit der Freiw. Feuerwehren zum Ausdruck gebracht haben. Auch auf den nachfolgenden Verbandstaggungen der Länder und Provinzen wiederholte sich dies. So erklärte Oberbürgermeister Theo Mennel auf dem bayerischen Verbandstagg in Würzburg, daß die Freiw. Feuerwehren ins dritte Reich marschieren, ohne daß erst geprüft werden mußte, ob sie so, wie sie sind, mitmarschieren konnten. Dieses Vertrauen führte auch dazu, daß mir vom Bayerischen Innenminister durch Ernennung die Vollmacht erteilt wurde, das Führerprinzip in unbeschränktem Maße zur Durchführung zu bringen.

Damit bin ich zur Zeit befaßt und möchte ich die bisher gemachten Erfahrungen einer kurzen Betrachtung unterziehen. Zunächst ist über den Bereich der Ernennungen festzustellen, daß wir selbst die Beschränkung auf alle mit Befehlsgewalt und Inspektionsbefugnis ausgestatteten Führerstellen verlangt haben während die Verwaltungsfunktionäre, Vereinsvorstände, soweit solche vorhanden sind, Kassierer, Schriftführer, Feuwart u. dgl. die nur eine verwaltende, aber nicht befehlende Tätigkeit ausüben, nach wie vor gewählt werden können, aus dem einfachen Grunde, weil bei all diesen Verwaltungsstellen tatsächlich das Vertrauen eine ausschlaggebende Rolle spielt und weil die Uebernahme der Verantwortung dafür, ob dieses Vertrauen einem Würdigen oder Unwürdigen erteilt wird, für den Führer einer großen Organisation, für die tausende solche Stellen für die einzelnen Wehren in Frage kommen, eine Unmöglichkeit ist. Ich kann die Qualität eines Feuerwehrführers, der Befehle zu erteilen hat, klar erkennen und mich von ihrem Vorhandensein überzeugen. Diese Möglichkeit besteht nicht bei denjenigen Stellen, die zu verwalten haben, denen Gelder anvertraut sind. Das ist der Grund, weshalb wir uns die Beschränkung auf Ernennung für alle Befehlstellen auferlegt haben. Für die wirklichen Führerstellen, also vom Kreisbranddirektor bis zum letzten Gruppenführer gibt es keine Koncessionen, kein Vorschlagsrecht, keine Nichtlinien. Der vom Innenminister ernannte Vorsitzende handelt nach eigenem Ermessen und unter eigener Verantwortung.

Die vom Landesausschuss vor seiner Ernennung erlassenen und vom Innenministerium genehmigten Vollzugsbestimmungen enthalten nur hinsichtlich der Altersgrenze eine Bindung, die jedoch in besonderen, ihm geeignet erscheinenden Fällen, vom Landesvorsitzenden durch Dispenserteilung aufgehoben werden kann. Hier sind wir bei einer sehr wichtigen Frage die heute vielleicht ein gewisses Sorgenkind der Freiw. Feuerwehren ist.

Die Altersgrenze soll und muß festgesetzt werden. Wo soll die Altersgrenze sein und welche Gesichtspunkte und Erwägungen sind für die Festsetzung einer Altersgrenze maßgebend. Grundsätzlich hat man bei dieser Forderung das Empfinden, daß es sich um eine Verjüngung des Führertums der Freiw. Feuerwehren handeln müsse. Diese Auffassung ist grundsätzlich richtig, sie ist aber nicht in jedem Falle ausschlaggebend. Jugendwahn und wo muß eine Altersgrenze bestehen und der Führer, der unter eigener Verantwortlichkeit die Ernennungen vorzunehmen hat, muß einen Stützpunkt und eine Grenze für seine Entscheidungen haben. Ob diese Grenze das 60. oder 65. Lebensjahr ist, ist vorläufig nicht das entscheidende, sondern, daß die Möglichkeit von einer Altersgrenze Gebrauch zu machen, grundsätzlich vorhanden ist. Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß auch ein über 65 Jahre alter Feuerwehrmann, mit reichen Erfahrungen ausgestattet, mit voller geistiger und körperlicher Mithaltigkeit noch außerordentlich wertvolle Dienste, nicht nur als freiwilliger Feuerwehrmann, sondern auch der Vöhrereinheit zu leisten vermag. Dieser Gesichtspunkt ist jetzt, wo wir uns in einem gewissen Uebergangsstadium befinden, von besonderer Wichtigkeit. Wenn die bisher bewährten und tüchtigen Feuerwehrführer lediglich wegen Erreichung eines gewissen Alters ausscheiden und ihr Amt niederlegen, so fehlen dem obersten Führer sehr wichtige Berater, denn wenn die Ernennungen auf die Bezirks- und Ortswehrrührer übergehen sollen, so könnte der oberste Führer bei der Ernennung von z. B. in Bayern vorhandenen 8200 Feuerwehrführern die Erfahrungen der bisherigen Führer nicht entbehren. Erst, wenn ein Uebergang gefunden ist, ist der Zeitpunkt gekommen, an dem man ihnen die wohlverdiente Ruhe gönnen kann. Die Festsetzung einer Altersgrenze ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, nicht nur um eine Verjüngung, sondern auch eine Verbesserung der Qualität der Feuerwehrführer zu erzielen. Darum ist es notwendig, daß für den unter eigener Verantwortung handelnden obersten Führer die Möglichkeit besteht, daß er in besonderen Fällen Dispens erteilen kann, daß er sagen kann: „Für Dich habe ich zur Zeit keinen geeigneten Führer, ich brauche Deine Mitarbeit, bis ich das durchgeföhrt habe. Du bleibst trotz Deiner 65 Jahre so lange, als es im Interesse der Sache selbst notwendig ist“. Auf diese Weise auch bei den durch die Altersgrenze betroffenen verdienten Kameraden Einsicht und Verständnis zu erlangen, scheint mir eine der Wichtigkeiten der Sache dienende Lösung zu sein. Es ist der Wunsch laut geworden, daß in einem etwa kommenden Reichsgesetz diese Anordnung hineingebracht werden soll, um die Landesverbände von dem Odium zu entlasten, daß sie gewisse Härten Ausdruck gegeben hätten. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn ein derartiger Entschluß in ein Reichsgesetz mit aufgenommen würde. Wenn aber die einzelnen Verbände den Mut aufbringen, heute schon diese Vorschriften zu

erlassen und durchzuführen, die von heute auf morgen zur Durchführung des Führerprinzips notwendig sind, so ist es umso besser.

Neben den eingangs gekennzeichneten Führereigenschaften, die in erster Linie maßgebend sein müssen, gibt es nun noch einige wichtige heranzuziehende Gesichtspunkte. Da ist die Frage des Berufs, nur unter der Voraussetzung daß die Führereigenschaften in technischer und sachlicher Hinsicht vorhanden sind und daß die Allgemeinbildung vorhanden ist, zu bewerten. Es ist selbstverständlich, daß es im Erwerbsleben eine Reihe von Berufen gibt, die bei der Auswahl der Feuerwehrführer zu bevorzugen sind, bei gleicher Dualität. Wenn ich die Entscheidung zu treffen habe, zwischen dem Schornsteinfegermeister, Baumeister, Baugewerksmeister Bäcker, Mechaniker oder Schneidermeister, so ist es selbstverständlich, daß ich dem erfahrenen, durch seinen Beruf in der Brandbekämpfung kenntnisreicheren Mann den Vorzug gebe. Wenn aber ein in seinem Beruf noch so tüchtiger Mann nicht die Führereigenschaften aufweist, die er haben muß, so macht die Zugehörigkeit zu einem Berufe nichts aus. Auch in der Berufsfrage kann es keine starren Grenzen geben, sondern nur individuelle Erwägungen über die persönliche Eignung.

Ein anderes Gebiet ist die soziale Stellung des einzelnen Feuerwehrführers. Hier muß ich dem Grundsatze folgen und auch von allen Führern erwarten, daß sie das gleiche tun: „Frage nicht, wer Du bist, sondern wie Du bist“. Es kommt nicht darauf an, ob der Besizende oder der mit wenigen Mitteln Gesegnete der rechte Mann sein soll, oder der einfache Arbeiter, wenn seine Eignung in Ordnung ist. Hier greifen wir auch über auf die Frage des Vorhandenseins der wirtschaftlich geordneten Verhältnisse eines Feuerwehrführers nach außen hin und auch nach innen geordnete sein müssen. Man darf einem Feuerwehrführer nicht nachsehen können, daß er nicht in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen lebt. Ich sehe nicht ein, warum diese geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse bei einem Arbeiter nicht genau so vorhanden sein können, wie bei einem Kommerzienrat. Man darf sich von solchen Neugierigkeiten nicht leiten lassen. Hier hat der Mensch mitzureden und es muß vermieden werden, den Vorwurf oder auch nur den Anschein aufkommen zu lassen, daß wir unsere Entscheidungen bezüglich der Führerbestimmungen nach dem Umfange des Besitzes regeln wollen. Ich habe einmal in einer Feuerwehrbräutigam die merkwürdige Auffassung gelesen, daß es wichtig sei, daß der Feuerwehrführer wirtschaftlich so bestellt sei, daß er in der Lage wäre, auch hier und da ein Raß Bier auslegen zu können. So acht es schon gar nicht! Das ist ja gerade der Makel, der mit Recht schon manchmal den Feiw. Feuerwehren zum Vorwurf gemacht worden ist. Wenn schon nach einer anstrengenden Arbeit auf der Brandstätte sich die Gemeinde dazu versteht, den Feuerwehrkameraden eine Erfrischung darzubieten, so ist nichts daabzuwenden, aber, wenn der Feuerwehrführer es selbst für notwendig erachtet sollte, das Pflichtgefühl mit einem Glas Bier aufzufrischen zu müssen, so ist das ein Irrtum, der unter keinen Umständen erwartet und geduldet werden darf. Soziale Stellung und wirtschaftlich geordnete Verhältnisse können nur unter dem Gesichtspunkte der Sauberkeit beurteilt werden, niemals nach dem Umfange des Besitzes. Und dann kommt noch eins dazu, das ist der verbindliche kameradschaftliche Charakter. Der Führer muß mit aller Bestimmtheit, wenn er auf dem Übungs- und Brandplatz steht, verlangen, was notwendig ist, er darf aber aus dieser Notwendigkeit nicht das Recht herleiten, außer dem Dienst den Herrschaftspunkt herauszufahren. Hier muß der Untergebene das unbedingte Gehör haben, daß er sich zu seinem Vorgesetzten außer Dienst in einem kameradschaftlichen Verhältnis befindet, d. h. nicht nur gelegentlich dem Feuerwehrkameraden ein freundliches Wort zu sagen, sondern mit ihm zu fühlen und zu denken bei allen Anlässen, mit denen er sich an seinen Feuerwehrführer wendet ihm hilfreich beizustehen; bei allen Sorgen muß der Untergebene wissen, daß er auch an seinem Feuerwehrführer einen Berater und Helfer hat. Wer es so versteht, Dienst und Kameradschaft in glücklichen Grenzen einzuhalten, um den Feuerwehrführer brauchen wir nicht besorgen zu sein, noch weniger brauchen wir besorgen zu sein um die Leistungen seiner Wehr. Wir leben, kameradschaftlich und nicht herrschaftlich sondern besorgen zu sein, Anteil zu nehmen an allem, was den Feuerwehrmann bedrückt ist von erheblicher Bedeutung.

Ich komme zu der letzten Grundbedingung, zu der aber gerade in der heutigen und in allen kommenden Zeiten mir am wichtigsten erscheinenden Frage, das ist die politische Zuverlässigkeit. Hier darf ich noch einmal kurz zum Ausdruck bringen, daß wir Feuerwehrführer, die wir nun doch schon einige Jahre mit reichen Erfahrungen am Wirken sind, in der Zeit der Parteienwirtschaft ungemein zu leiden hatten, unter dem Vorhandensein und unter dem Zwist der 2 oder mehr Parteien. War es nicht unsere selbstverständliche Pflicht dafür zu sorgen, Gehalt und Unzulässigkeit, die volksfeindliche Wirkung des Parteiensystems wenigstens aus den Feiw. Feuerwehren fernzuhalten? War nicht unsere politische Neutralität eine Verpflichtung, der wir uns gar nicht entziehen konnten, wenn Ruhe und Ordnung in der Wehr herrschen und politischer Zank und Streit vermieden werden sollte? Nur, wer das mitgemacht hat, der weiß, wie schwer es manchmal war, die politischen Geschäftsmachereien den Wehren fernzuhalten, der weiß diese, heute von manchem verkannte politische „Neutralität“ erst

richtig zu würdigen und wer das weiß, der wird uns verstehen, wie groß die Erlösung für uns war, als am 5. März die politischen Anschauungen des deutschen Volkes auf einen nahezu einheitlichen Nenner gebracht worden sind! Das hat uns die Arbeit erheblich erleichtert und was die nationale Reaktion in der Zwischenzeit erreicht hat, ist nicht zuletzt uns zu Gute gekommen. Auch in diesem Punkte, wie in der Freimachung des Weaes zur Durchführung des Führerprinzips, erfüllt uns große Dankbarkeit unserem Führer gegenüber. Die politische Zuverlässigkeit erschöpft sich nicht in einer allgemeinen guten nationalen Gesinnung. Eine gute nationale Gesinnung ist für jeden Deutschen eine Selbstverständlichkeit. Unter politischer Zuverlässigkeit verstehe ich die absolute Einstellung zum nationalsozialistischen Staat. Hier handelt es sich nicht nur um die Anerkennung eines Parteiprogramms hier handelt es sich darum, daß die Führer aller Feuerwehren hinter dem Führer des Volkes zu stehen haben und daß dadurch die beste Gewähr dafür gegeben ist, daß das kameradschaftliche Zusammenarbeiten mit den politischen Wehrorganisationen eine Selbstverständlichkeit wird. Wenn wir heute uns noch vielfach darüber beklagen müssen, daß einzelne Führer der SA oder SS nicht verstehen können, daß ihre Kameraden noch Feuerwehrdienst leisten müssen oder daß die Ausrichtung zu einem Feuerwehrdienst voracht, so sind das Erscheinungen, die darauf schließen lassen, daß die Beziehungen zwischen den beiden Wehrorganisationen und zwischen der wirtschaftlichen und politischen Wehrorganisation nicht so sind, wie das wünschenswert und notwendig ist. Wir werden deshalb nur dann reibungslos im beiderseitigen Dienstleistungen arbeiten können, wenn wir bei der Bestellung und Ernennung unserer Führer die politische Zuverlässigkeit prüfen und dementsprechend den Vorzug geben, der uns bei feuerwehrentechnischer Eignung die beste Gewähr für die politische Zuverlässigkeit der Wehr gibt. Es ist einmal an mich die Frage gerichtet worden, ob ich nicht schon darüber nachgedacht hätte, daß die SA auf dem besten Wege sei, die Feiw. Feuerwehren zu erobern. Ich habe dazu erklärt, die SA hat den ganzen Staat erobert und damit auch die Feiw. Feuerwehren; aber selbstverständlich nicht in dem Sinne, daß sie einfach den Feuerwehrdienst übernehmen könne, sondern dadurch daß die Angehörigen der politischen Wehrorganisationen, der SA und SS, soweit es ihre Kraft und Zeit erlaubt, in die Reihen der Feiw. Feuerwehren und ihrer Führer eintreten. Niemand darf sich anmaßen, wenn Feuerwehrdienst geleistet wird, die Macht zu haben, die verantwortliche Führung bei der Brandbekämpfung ohne weiteres zu übernehmen. Ich habe das Vertrauen, das durch Verständigung bei den obersten Führern der SA und Feuerwehrführer der Länder, Provinzen und Gemeinden zu einem klaren kameradschaftlichen Verhältnis kommen. Wenn einem Führer die verantwortungsvolle Arbeit der Ernennung aufgebürdet wird so kann er diese wichtige Aufgabe nur dann ausführen, wenn er sich der Achtung aller Kameraden erfreuen darf und wenn er weiß, daß er sich auf seine von ihm bestimmten Mitarbeiter verlassen kann. So und nicht anders ist die Durchführung des Führerprinzips möglich und fruchtbar.

Der Vollständigkeit und Klarheit halber sei noch der Wortlaut der neuen bayerischen Vollzugsbestimmungen angeführt, so weit sie sich auf die Ernennungen beziehen:

„Alle mit Befehlsgewalt und Inspektionsbefugnis ausgestatteten Führer werden vom Landesvorsitzenden (Landesbranddirektor) ernannt. Der Landesvorsitzende selbst wird das erstemal vom Staatsministerium des Innern ernannt.“

Der Landesvorsitzende kann die Ernennungsbefugnis auch auf ihm unterstellte Führer übertragen. Die von diesem Führer Ernannten bedürfen der Bestätigung durch den Landesvorsitzenden.

Der Landesvorsitzende kann auch das Recht zur Bestätigung anderen ihm unterstellten Führern übertragen. Sämtliche Ernennungen sind vor ihrer Bestätigung den zuständigen Verwaltungsbehörden und zwar:

- beim Landesausschuß dem Staatsministerium des Innern;
 - beim Kreisaußschuß den Kreisregierungen;
 - beim Bezirksaußschuß dem Bezirksamt;
 - bei den Feuerwehren der Gemeindeverwaltung
- zur evtl. Erinnerungsabgabe in Vorlage zu bringen.

Dazu ist noch zu bemerken, daß die Uebertragung des Ernennungs- und Bestätigungsrechtes so wenig als möglich anzuwenden ist. Das Führerprinzip duldet keine abschwächende Kompromisse! Ein Führer der nicht den Mut der vollen Verantwortlichkeit aufbringt und sie auf andere abzuwälzen versucht ist un geeignet; er untergräbt seine eigene Autorität. Die Uebertragung seiner Rechte auf nachgeordnete Führer kann sich daher in der Regel nur auf die Ortswehrführer hinsichtlich der Diensttätigkeit der Wehren beschränken, doch ist auch hier die Zustimmung des obersten Führers vorzubehalten.

Daß die Ernennungen im Einvernehmen mit den zuständigen behördlichen Verwaltungsstellen erfolgen, ist ein Gebot der Selbstverständlichkeit und der Klugheit, denn ohne gegenseitiges Vertrauen ist eine gedeihliche Zusammenarbeit nicht denkbar.

Das Führerprinzip wird auch heute noch nicht selten falsch verstanden. Für die Eignung zum Führer darf nicht nur die Zurücklegung eines bestimmten Weaes nach oben entscheidend sein, sondern auch die innere Autorität, über die er verfügt und die sich ganz von selbst Anerkennung und Gehorschaft erzwingt.

Es kommt also auf die Eignung auf die nachgewiesene Leistung an.

„Der Anspruch auf das heute und morgen“ soll nicht stärker sprechen, als die Leistung von gestern. Wer den Beweis der Leistung erbracht hat, verdient mehr Vertrauen als der, der verspricht.

Deutsche Art heißt, gerecht zu sein gegenüber der Verantwortung.

Das dritte Reich, das die Tradition mit besonderer Liebe pflegt und die Achtung vor der deutschen Geschichte, von unseren

Nationalhelden, unter erhöhten Schutz stellt, wird auch die gewaltigen Taten die bisher von den Feind, Feuerwehren und ihren bewährten Führern vollbracht worden sind, zu würdigen wissen.

Am guten Alten in Treue halten; aber auch am Neuen sich kräftig freuen, sei der Wunsch der Feind, Feuerwehren und ihrer Führer.

E. K. r., Landesbranddirektor
Führer des Deutschen Feuerwehrverbandes.

Luftschutzübungen in badischen Großstädten

A. Einleitung.

Weshalb ist Luftschutz der Bevölkerung nötig, wenn doch das Genfer Giftgasprotokoll die Anwendung von Giftgas gegen das Hinterland verbietet? Wer diese Frage stellt, dem möchte ich die Gegenfrage vorlegen: Weshalb schließt du eigentlich während der Nacht dein Haus zu, wenn doch das Strafrecht den Einbruch verbietet? Und dabei muß man außerdem aus der letzten Entwicklung der Völkerbundsberatungen den Schluß ziehen, daß das deutsche Strafrecht immer noch eher seinen Verboten Geltung zu verschaffen weiß als der Völkerbund. Denn härter blockstellen konnte sich der Völkerbund in seiner inneren Schwäche wohl nicht als beim japanisch-chinesischen Konflikt, und man zieht wohl mit Recht den Schluß, daß von dieser Seite im Gefahrenfall keine große Hilfe zu erwarten sei. Ja, wenn es keine Bombenflugzeuge mehr gäbe, dann wäre die Lage schon etwas anders. Aber so lange es Staaten gibt, die Hunderte, ja Tausende von Kriegsschiffen haben, sind internationale Verträge keine Gewähr für gebaute Luftschutz. Denn gegen irgend jemand muß sich diese ungeheure Bewaffnung doch richten. Außerdem kommt in einem Uebertretungsfall jeder Protest an den Völkerbund oder eine ähnliche Organisation erst nach der Katastrophe, also zu spät.

Hier wendet man nun wieder ein: Luftschutz. Schön; aber das ist doch Landesverteidigung. Das geht also nur den Staat und die Behörden an. Die Meinung ist irrig. Der Staat kann sich nur um die zivile Vorfrage für die Gesamtheit kümmern; die Einzelheiten im Schutz für Leben und Eigentum hat jeder selbst zu übernehmen. Es ist auch doch sonst im Leben des einzelnen so. Bleiben wir bei unserem obigen Beispiel: Der Staat hat seine Organisationen, in diesem Falle die Polizei, die seinen Geboten Achtung verschafft. Jeder einzelne hat aber wenn er nicht Schaden leiden will, deren Aufgabe durch Selbstschutzmaßnahmen zu unterbauen (in unserem Beispiel durch Anbringen von Türschloßern). So ist es auch im Luftschutz. Der Staat hat die Organisation des gesamten zivilen Luftschutzes zu übernehmen, hat für rechtzeitige Warnung, für Alarmierung der Schutzorganisation zu sorgen, alles übrige bleibt dem Selbstschutz des einzelnen überlassen.

Wie sieht nun dieser Selbstschutz aus? Vor allem ist dabei zu bedenken: es muß jede Kleinigkeit so vorbereitet sein, daß sie im Ernstfall da ist; denn mit moderner Flugzeugen ist die Hälfte aller deutschen Städte in weniger als einer Stunde von irgendeiner Grenze zu erreichen. Daß man in dieser kurzen Zeit nichts Großes erst vorbereiten kann, sondern bereit vorfinden muß, ist klar.

Die weitaus größte Luftschutzhilfe bringt — wie bereits angedeutet wurde — die Zusammenballung der Wohnhäuser ganzer Stadtviertel auf engstem Raum mit sich. Auch ältere Fabrikanlagen haben auf engstem Raum wertvollste Einrichtungen vereinigt. Betrachtet man einmal so eine alte Stadt von oben, so muß man schon zugeben, daß eine Bombe, auch wenn sie schlecht gezielt ist, mit hoher Wahrscheinlichkeit doch irgend etwas trifft und damit Schaden anrichtet, auch wenn sie vielleicht das eigentliche Ziel nicht erreichte. Es ist klar, daß man nicht von heute auf morgen hier Wandel schafft und etwa ganze Fabriken abreißen und neu baut. Das größte passive Hilfsmittel gegen Bombenschutzhilfe liegt in der Möglichkeit, daß diese ihr Ziel nicht erreicht und auf ein Gelände fällt, wo sie keinen Schaden anrichten kann. Die Wahrscheinlichkeit aber, daß sie daneben fällt, ist nur bei weiter Siedlungsweise und nur bei auseinandergezogenen Fabrikbauten gegeben. Sollte es nicht möglich sein, die Vorschriften, die für Sprengstoff-Fabriken und ähnliche Betriebe schon heute als selbstverständlich gelten, auch auf alle anderen Großbetriebe auszuweiten? Jedenfalls muß bei jeder Neuanlage immer das Idealbild einer Stadt — weit gebaute Wohnviertel, viele Grünflächen, räumlich getrennt davon das Fabrikviertel — vor Augen sein, das nicht den Forderungen des Luftschutzes, sondern vor allem auch den Grundfragen der allgemeinen Hygiene vollste Rechnung trägt. Es hat nämlich gar keinen Sinn, wie es heute so oft noch geschieht, daß ein alter Häuserblock entfernt und durch einen modernen Wohnwolkenkratzer ersetzt wird, der nur den einen Vorteil hat, daß er modern ist, in dem aber vielleicht noch mehr Menschen wohnen als vorher in diesem Gelände. Wir müssen uns nun stellen, daß diese Forderung nur auf ganz lange Sicht zu erfüllen ist. Aber es ist daraus zu ersehen, daß alle diejenigen, die im Innern einer Altstadt wohnen, weit mehr hinsichtlich des Luftschutzes tun müssen, als die Bewohner einer modernen Stadtrand-Siedlung, wo man sogar in vielen Fällen die Luftschutzhilfe gleich Null setzen kann. Ein

von breiten Grünzügen durchzogenes, fabrikkreies Siedlungsgelände ist in Luftschutzhilfe zu bringen nur durch einen Massenangriff, dessen Einsatz an Material in gar keinem Verhältnis zu dem überhaupt möglichen Schaden stehen würde. Es wohnt nun aber ein erheblicher Prozentsatz von Menschen an engebauten, also luftschutzhinderten Stellen. Was müssen sie, und was können sie mit wenig Mitteln tun?

Große, über eine Tonne schwere Brandbomben, von denen eine einzelne schon ein kleines Vermögen kostet, wird nur der zu befürchten haben, der in der Nähe eines lebenswichtigen Betriebes wohnt, dessen Vernichtung dem Feinde wertvoll erscheinen könnte. Gegen sie schützt allerdings nur ein sehr tief unter der Erde befindlicher Bunkerunterstand; aber ihr Einsatz wird, wie gesagt nur von solchen Objekten in Rechnung gestellt werden müssen, die ein erhöhtes Vernichtungsinteresse des Gegners auslösen. Denn die Wirkung einer einzelnen großen Bombe auf eine Stadt als solche dürfte wesentlich kleiner sein als diejenige, die mit einer Anzahl kleiner Bomben von gleichem Gesamtgewicht zu erzielen ist. Ein Keller, der mit einfachen Holzstempeln so verkleidet wurde, daß er im Notfall das einströmende Haus tragen kann, und dessen Fenster mit Sandsackverkleidungen ausgestattet sind, bietet hier einen hinreichenden Schutz gegen Splitterwirkungen und den Einschlag kleinerer Bomben.

Kritischer ist die Gefahr der Brandbomben zu beurteilen. Während die Brandbombe in erster Linie als Anariemittel auf Fabriken in Frage kommt, richtet sich die Brandbombe hauptsächlich gegen leicht brennbare Objekte. Dabei sind diese Dinge klein und leicht, und ein modernes Flugzeug kann einige Hundert davon tragen. Nun wird ja der Lage sagen: für Brände ist die Feuerwehr da. Bei genauerer Betrachtung wird man aber bemerken, daß selbst die bestausgerüstete Wehr nicht an vielen Stellen gleichzeitig einmarschieren kann. Es ist also jeder auf Selbstschutz angewiesen. Und gerade bei Bränden entscheiden ja oft die ersten Minuten über Eintritt oder Vermeidung einer Katastrophe. Eine moderne Brandbombe, die meist nur klein ist und höchstens ein Dach zu durchschlagen vermag, ist wirkungslos, falls sie auf nicht brennbare Unterlage fällt. Wie sehen aber unsere meisten Dachstühle aus? Die Feuerwehr weiß ein Vieh davon zu sagen. Der ganze Dachstuhl besteht aus ausgetrocknetem Holz; in vielen Fällen ist er Stapelplatz für Brennholz, alles Gerümpel, von dem der Eigentümer sich nicht trennen will, obwohl es gar keinen Wert mehr hat und das außerdem noch so eng steht, daß man sich stellenweise kaum mit einem Beil durchschlagen kann. Andere Stellen sind belegt durch alte Leitungen, Bücher, Zeitschriften, alles Dinge, die gut brennen. Was übrig bleibt in Kisten! Also erste Forderung: Weg damit. Auf den Dachstuhl gehört: Schaufel, Eimer, eine Kiste mit Sand und möglichst viel Wasser. Eine bald nach dem Einschlag mit Sand bedeckte Brandbombe kann kein Unheil mehr anrichten. Die Bombe selbst ist mit Wasser nicht zu löschen, wohl aber die durch sie in Brand geratenen Stellen, was in den ersten Minuten für entschlossene Leute leicht möglich ist. Trifft aber die Bombe in das oben angedeutete Gerümpel, und ist erst einmal ein Brand entstanden, dessen Ausmaße über die Ausbreitung der „Hausfeuerwehr“ (Wassereimer, Sandlöcher usw.) geht, dann ist ein altes Haus nicht mehr zu retten. Hier beginnt nun auch die Verantwortung eines jeden gegen den Nächsten. Ein nachlässiger Nachbar wird die Verantwortung tragen müssen, vielleicht für einen ganzen Häuserblock. Wenn man nun ganz ehrlich sein will, dann wird man zugeben, daß die eben erwähnte erste Forderung auch heute schon einen erheblichen Wert hat. Betrachtet man die Brandstatistik, so sieht man, daß auf dem Konto der Dachstuhlbrände Werte von mehreren Millionen Mark jährlich als vernichtet stehen. Bei dieser Rechnung ist aber noch ein Punkt zu betrachten, der in Katastrophenfällen sehr erschwerend ins Gewicht fällt. Feuerversicherungen nehmen fast ausschließlich Schäden durch Krieg, Aufruhr und ähnliches aus, und der Staat kann zwar einmal ein abgetanenes Dorf einlösen, aber wenn ein altes Haus, dann wird auf staatliche Unterstützung nicht mehr viel zu bauen sein. Also: jeder sorgt am besten für sich, dann sorgt er am besten auch für die Allgemeinheit. Die oben aufgestellten Forderungen sind wirklich nicht groß. Bei geringsten Kosten erfüllen sie eigentlich nur den guten Willen der Bewohner. Wer mehr tun will, sorgt für Feuerimprägnierung des Dachstuhls oder bei Neubauten für Verwendung von feuerfesterem Material. Es sei noch einmal betont, daß das Sein oder Nichtsein einer alten Stadt im Ernstfall in erster Linie von der richtigen

Funktion des Brandschubes und der Brandbekämpfung in jedem Hause abhängt.

War nun schon bei der Betrachtung der Brandbomben festzustellen, daß ihre Wirkung auch Stellen in Mitleidenschaft ziehen kann, die gar nicht getroffen wurden, so ist dies für die Wirkung der Gasbomben direkt typisch. Wenn sie explodiert sind, nimmt das Gas seinen Weg nur noch beeinflusst durch die Wind- und Wetterverhältnisse. Das ist ja gerade das Eigenartige und Beängstigende, daß es ganz überraschend irgendwo auftritt, wo man es gar nicht vermutet. Während Brisanz- und Brandbomben in erster Linie zur Vernichtung von Sachwerten zu erwarten sind, richten sich die Gasbomben gegen die Menschen. Es ist nun aber nicht etwa so, wie viele glauben, daß ein Gelehrter heute imstande sei, mit wenigen Gasbomben eine ganze Großstadt restlos zu vernichten. Das ist völlig unmöglich. Aber um etwas anderes geht es. Die Nerven einer ganzen Großstadtbevölkerung so in Unordnung zu bringen, daß eine sinnlose Panik eintritt, ist bei dem heutigen noch mangelhaften Ausbildungsstand der Bevölkerung im Luftschutz sehr wohl möglich, und was Panik heißt, weiß jeder, der einmal in einem davon erkrankten Menschenhaufen geraten ist. Jedenfalls besteht dann Lebensgefahr für jeden, auch wenn vorher keine vorhanden war. Eine Panik im Ernstfall zu verhindern, kann nur erreicht werden durch Aufklärung der Bevölkerung über die tatsächlichen Gefahren und durch Vertrauen zu den Maßnahmen und Anordnungen der Behörden und des Reichsluftschutzbundes. Erschwerend hierfür kommt hinzu, daß noch in weiten Kreisen die Auffassung besteht, einen vollwertigen Gaschutz gegen die modernen Kampfstoffe gebe es nicht. Das ist völlig abwegig. Der moderne Gaschutz schützt restlos gegen jede mögliche Gasgefahr. Aber es ist nicht einmal nötig, daß jeder einzelne ein Gaschutzgerät hat. Wenn in jedem Hause der Luftschutzwart und derjenige, der die Brandwache ausführen soll, ein Filtergerät für sich hat, so genügt das völlig; alle übrigen suchen einen Schutzraum auf.

Was macht man aber, wenn man unterwegs ist? Das oberste Gebot heißt: Weg von der Straße! Renner bedeutet Gefahr.

Man sucht in aller Ruhe den nächsten „öffentlichen Sammelraum“ auf.

Und wenn man nun gar in eine Gaswolke geraten ist, auch dann ist noch nicht alles verloren. Ein feuchtes Taschentuch vor Mund und Nase halten und quer zur Windrichtung aus der Wolke herauszukommen suchen — keineswegs etwa mit der Wolke mitlaufen —, dann den nächsten Schutzraum aufsuchen und Sanitäter benachrichtigen lassen. Wer Gas geschluckt hat, muß äußerste Ruhe bewahren, wenn er einigermaßen in Sicherheit ist. Er darf nicht etwa selbst ins Krankenhaus laufen, denn jede Anstrengung der Lunge eines Gasranken kann den Tod bedeuten. Wir sehen in diesen wenigen Sätzen, wie wichtig es ist, daß jeder weiß, was richtig ist und was er nicht tun darf. Sachgemäßes Verhalten kann auch heute schon vielen helfen, denn die Unfallstatistik der letzten Jahre weist mehr Opfer von Gasgefahren auf, als viele gemeinhin glauben.

Was muß der einzelne also heute schon tun? In jedem Hause muß nach Rücksprache mit der Ortsgruppe des Reichsluftschutzbundes ein Raum möglichst splitter-, einsturz- u. gasdicht hergestellt werden; dann muß der Dachstuhl von brennbarem Gerümpel befreit und mit den genannten Gegenständen versehen werden. In jedem Hause müssen ein paar Bewohner Gaschutzgeräte besitzen und mit den Vorschaltern umgehen können. Und nicht zuletzt muß jeder genaue Kenntnis über die tatsächlichen Gefahren haben und genau wissen, was er im Ernstfall für sich und andere zu beachten hat.

B. Uebung.

Wie schon einleitend erwähnt, wurde die Polizei mit der Organisation des zivilen Luftschutzes betraut. In größeren Städten u. Fabriken hat sie bereits begonnen und es konnten auf Grund dieser Ergebnisse in Anwesenheit einzelner Vertreter des Luftfahrtministeriums Proben abgehalten werden. Diese fanden in Mannheim, Karlsruhe und Heidelberg statt. Der in Mannheim mit der Sanität und Polizei und der in Heidelberg mit der Feuerwehr und Polizei wohnten wir an. In Mannheim wurde angenommen, daß morgens mit dem Durchbruch des Tageslichtes Flieger über der Wohlfahrtschule Bomben abgeworfen hätten und dadurch eine große Anzahl Schüler, die teils schon in der Schule, teils auf dem Wege zu dieser waren Gaskopfungen erlitten hätten. Die Sanitätskolonnen, die teils mit Gasmasken und sonstigen Schutz- und Wiederbelebungsgeschäften ausgestattet waren, hatten die Aufgabe, Gebäude und Straßen nach Menschen abzusuchen und in Sicherheit zu bringen. Dies war eine ausgesprochene Uebung für das rote Kreuz. Anders hingegen in Heidelberg. Die Vorbereitungen der Wehr Heidelberg und die Schaffung von Hausfeuerwehren mit der Polizei in Heidelberg zusammen nahmen schon einige Wochen in Anspruch. Das gesamte Stadtgebiet wurde in Luftschutzabteilungen und diese wieder in Luftschutzreviere eingeteilt. In wichtigen Gebäuden usw. wurden Hausfeuerwehren gebildet, d. i. Wehren aus Bewohnern der Häuser, deren Tätigkeitskreis teils im Hause liegt. Diese werden ausgestattet mit Schaufel, Sand, Wasser und Eimer. Die Hausfeuerwehr bildet die kleinste Einheit in der Luftschutzorganisation. Ihr folgen

die Feuerwehr- und Bergungsstrupp, d. h. ein Vöschau der Feuerwehr. Mit der Entwicklung der Luftschutzorganisation sollen diese mit Motorwagen ausgestattet werden. Der Vöschau ist ausgestattet mit einer Auszuleiter, Hydrantenwagen und entsprechenden Schläuchen, Standrohren, Schaufeln und Sand usw. Kurz allem, was zu einem rasch beweglichen Vöschau gehört. Ueber diesen beiden Organisationen steht als letzte Hilfe die Feuerwehr mit den automobilen Geräten. Bei jeder Brandgefahr wird als erste Hilfe immer die Hausfeuerwehr zur Stelle sein. Ihr folgt der Feuerwehr- und Bergungsstrupp und erst dann, wenn dieser für die Vöschung des Brandes nicht mehr ausreicht, wird die mit automobilen Geräten ausgerüstete Feuerwehr gerufen. Diese Maßnahme sucht seine Begründung in der Tatsache, daß es bei einem Fliegerangriff an verschiedenen, ja an vielen Stellen des Stadtgebietes, zu gleicher Zeit brennen kann, weshalb die kleinste Vöschung zuerst in Tätigkeit zu treten hat. Diese selbst holt als nächste Hilfe den Feuerwehr- und Bergungsstrupp und erst im Notfall darf die Feuerwehr gerufen werden.

Die Luftschutzleitung Heidelberg hat deshalb am 12. Oktober im Rahmen der großen Luftschutzübung einen Teilübung des Feuerwehrdienstes angeordnet, der als Vertreter des Reichsluftfahrtministeriums Oberregierungsrat Großkreuz, Oberbaurat Binder, Berlin (den Feuerwehren als Schriftsteller für Rauch-, Gas- und Luftschutz wohlbekannt) anwohnte. Des weiteren waren erschienen, Landrat Raumann, Polizeipräsident Ramsperger-Mannheim, der Präsident des Badischen Landesfeuerwehrverbandes, Branddirektor Müller-Heidelberg, der zugleich die Leitung des Feuerlöschwesens bei der Uebung übernommen hatte, und etwas über 100 Gäste, bestehend aus Polizei- und Gendarmerie-Offizieren usw.

Um 12 Uhr ist der Reichsluftschutz in Heidelberg aufgerufen worden. Bei der Luftschutzleitung, bei den Abteilungen und Revieren eine fernmündlich um 14.30 Uhr die Verwarnung „Luftgefahr“ ein. Um 14.45 Uhr ertönte Fliegeralarm. Ein feindliches Geschwader näherte sich um 15 Uhr der Stadt Heidelberg und überflog diese unter Abwerfung von Bomben in südlicher Richtung.

Beim Luftschutzrevier 7 geht fernmündlich folgende Meldung ein: „In der Ladenburgerstraße sind Bomben gefallen, es brennt Ecke Ladenburger- und Lutherstraße.“

Die oben erwähnten Gäste, denen Automobile zur Verfügung standen, benachrichtigen sich auf dem schnellsten Wege zu dem Brandplatz und fanden folgende Lage vor: Die Hausfeuerwehr konnte ohne Hilfe dem Feuer wirksam nicht mehr entgegentreten und veranlaßte die Alarmierung der Feuerwehr- und Rettungsstrupp in der Bergstraße, der auch alsbald mit einem Motorwagen, versehen mit den dem Rettungsstrupp zur Verfügung gestellten Geräten, das Feuer mit einer Schlangleitung wirksam angriff. Inzwischen eina die Meldung ein, daß im Rathaus in Kirchheim durch Brandbomben ein größerer Brand ausgebrochen sei, durch den die Nachbarhäuser stark gefährdet seien. Der bereits eingesehete Feuerwehr- und Rettungsstrupp ist machtlos. Die Gäste fahren im Kraftwagen auf dem kürzesten Wege zur Brandstelle und fanden die Lage wie erwähnt vor. Zur Verstärkung des Feuerwehr- und Rettungsstrupp wurde ein Zug der Feuerwehr hinzugezogen, dem es auch alsbald gelang, der Gefahr Herr zu werden. Raum wurde die Uebung als gelungen abgebrochen, traf die Meldung ein, daß im Luftschutzrevier 3 in einer Brauerei ein Brand ausgebrochen sei. Die Betriebsfeuerwehr bittet um Hilfe. Wiederum beweaten sich die Kraftwagen in raschem Tempo der Brandstelle zu und fanden bereits den Feuerwehr- und Rettungsstrupp in Tätigkeit, der seine Aufgabe gut gelöst hatte. Aber wie sich in der Praxis eine Reihe Gefahrenherde gleichzeitig treffen können, so war die Annahme auch bei der Uebung in Heidelberg, Solange die Wehr noch in Tätigkeit war, traf bereits wieder die Meldung ein, daß eine Brandbombe im Holländer Hof eingeschlagen hätte. Der Dachstuhl stehe in Flammen. Die Hausfeuerwehr sucht den Brand zu löschen, sah sich aber bald nicht mehr Herr der Lage und forderte Hilfe an, die ihr auch durch den Feuerwehr- und Rettungsstrupp im Luftschutzrevier 2 umgehend erteilt wurde. Auch diese Hilfe war dem Feuer gegenüber zu schwach und es eina deshalb bei der Luftschutzleitung folgende Meldung ein:

„Der beim Holländer Hof eingesehete Vöschau des Luftschutzabchnittes 1 (Alte Kaserne) ist gegen das immer weiter um sich greifende Feuer machtlos. Die Nachbarhäuser stehen bereits in Flammen. Das Ganze eina bebaute Altstadtviertel ist bedroht. Weitere Unterstützung ist dringend erforderlich.“

Der automobille Vöschau traf alsbald ein und eina dem Feuer mit aller Energie, ohne jealiche Rücksicht entgegen, was in solch einem Falle das Einzige richtige ist. Es dürfte bei einer solchen Brandausdehnung nur ein radikales Durchgreifen von Erfolge sein. Diese Aufgabe hat die Leitung des Luftschutzes und die der Feuerwehr auch erkannt und erließ entsprechende Maßnahmen.

Alles in allem muß anerkannt werden, daß sowohl die Luftschutzleitung, das ist die Polizei, wie die Feuerwehr, der ihnen gestellten Aufgaben versuchten, Herr zu werden. Die Aufgaben waren teils sehr schwierig. Die Schulung und Organisation in der kurzen Zeit erforderte eine riesige Arbeit. Umso mehr müssen wir unsere Hochachtung über das Geleistete ausdrücken. Es war für uns ein lehrreicher Feuerwehrtag. Herr Branddirektor Müller-Heidelberg mit seinem Adjutanten Bam-

bach und die übrigen Offiziere der Wehr Heidelberg haben in diesem Falle außerordentliches geleistet.

Heute wissen wir aber, daß den Feuerwehren künftig eine große und schwierige laufende Aufgabe übertragen wird, die die Wehren im Sinne ihrer Aufgabe, und im Rahmen des Gesamtaufbaues des Luftschutzes gewissenhaft erfüllen werden. Daß dies geht, lehrten uns die Übungen in Heidelberg. Im Anschluß an die Übung fand im Prinz Carl, in dem eine Nebenstelle

des Rathauses untergebracht ist, also viele Beamte und Anwesende in den einzelnen Büros tätig sind eine Alarmprobe der Ortsgruppe des Reichsluftschutzbundes (Selbstschutz) statt, bei der das gesamte Personal in den Luftschutzbunker gebracht wurde, ohne Panik zu erzeuhen. Diese Übungen dürften ihren Zweck voll und ganz erfüllen und gehören mit zu den Aufgaben des gesamten Luftschutzes und damit zur Aufklärung der gesamten Bevölkerung über die Maßnahmen bei Fliegerangriffen. en.

Aus den Badischen Wehren

Engen, 23. Okt. Gestern vormittag kurz nach 10 Uhr erlöste die Feuerföhne. Im Saale des Kath. Vereinshauses war Feuer ausgebrochen. Der Feuerherd lag unter der Bühne. Als das verheerende Element wahrgenommen wurde, hatte es bereits über den ganzen Saal hin Ausbreitung erlangt, sodas der schöne, mit Sperrholz gefaselt Saal, vollständig ausbrannte. Die Bühne mit den verschiedenen Kulissen, die unter derselben aufbewahrt waren, der große Bühnenvorhang, die Schalltafel, die Lichtkasten, die Fenstervorhänge, die seit einigen Tagen im Saale aufgestellte Kleinkinderschul-Ausstellung wurde alles ein Raub der Flammen. Das Klavier sowie verschiedene Tische und Stühle wurden vernichtet. Eine ungeheure Rauchentwicklung erschwerte das Eindringen der Feuerwehr. Durch verschiedene Leitungen wurden große Wassermassen in den Saal geworfen, die schließlich Herr über das Feuer wurden. Der ehemals so warm und freundliche Saal bietet jetzt einen furchtbaren Anblick. Die Decke vollständig ausgebrannt, die Wände bis auf das Mauerwerk durchgebrannt, der Fußboden durch Feuer und Wasser zerstört, die Fensterscheiben zersprungen, die Lampen an der Decke zerfallen, die so schön angelegte und aufgestattete Bühne vollständig vernichtet. Die Brandursache ist noch nicht geklärt. Als um 1/2 9 Uhr eine Schwester durch den Saal ging, fand sich nichts von einem Brandgeruch vor. Der entstandene Schaden ist sehr groß. — Mit viel Fleiß, großem Geschick und viel Opferwilligkeit wurde im Jahre 1928 gerade der Saal erstellt. Er war bei Theateraufführungen, sowie bei andern festlichen Gelegenheiten und Ausstellungen immer ein aern besuchter Ort. Oft konnte man es hören, das man sich dort zu Hause fühle. Wir werden nicht schlafen, wenn wir annehmen, das auch in der heutigen Zeit viel Verständnis und Opfergeist zur Wiederherstellung des brandgeschädigten Vereinshauses, das ja vor allem caritativen Zwecken dient, aufgebracht wird. — Leider ist die ehrw. Schwester Oberin, die mit noch einer Schwester der starken Rauchentwicklung wegen durch das Fenster fliehen mußten, verunglückt. Sie zog sich auch eine Rauchvergiftung zu, so das sie ins Krankenhaus verbracht werden mußte.

Neben dem raschen und tatkräftigen Eingreifen der Feiwehr beteiligten sich SA-, SS-Mannschaften und Stahlhelm sowie die Mitglieder der Feiwehr, Sanitätskolonne an der Bewältigung des Brandes.

Wieder Feuer in Engen.

Kaum war die hiesige Bevölkerung aus dem Schrecken, den der Brand im Kathol. Vereinshause am Sonntag einestlöht hatte, als gestern Abend, 23. Oktober, von neuem die Sirene den Ausbruch eines Schadensfeuers meldete. Gegen 10 Uhr brannte der Holzschuppen des Herrn Graf zur Linde" höchstlos. Da viel Holz, Kohle und Gerümpel in dem alten Gebäude war, hatte das verheerende Element gute Nahrung. Rasch war die Feiwehr zur Stelle und die Mauern des alten Gebäudes ein und hatte bald das starke Feuer im Banne. Die Brandursache ist noch nicht aufgeklärt.

Vörrach, (Berispat.) Ehrenkommandant Karl Sutter alt f. Der weit über die Grenzen der Stadt Vörrach hinaus bekannte Wagenbauer K. Sutter alt ist am 25. Oktober von einem langen, schweren Leiden durch einen sanften Tod erlöst worden. Der Verschiedene wurde am 14. Dezember 1863 in Vörrach geboren. Aus kleinen Anfängen heraus brachte er nach vollendeter Lehrzeit die Wagenbauerei in der Reichstraße auf eine ganz beachtliche Höhe. Später wurde nicht nur die Wagenbauerei betrieben, sondern gleichzeitig auch dem Autofach die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Sutter alt kannte nur Arbeit und zwar schwere Arbeit. Nimmermüde wie er immer war, ging das Geschäft durch seine Willenskraft und seinen Schaffenseifer immer vorwärts und aufwärts. Sutter war im öffentlichen Leben eine weithin bekannte Persönlichkeit. In die Freiwillige Feuerwehrrörrach trat er am 15. April 1890 ein und wurde in Balde Obmann. Im Jahre 1908, als die Wehr in drei Kompanien eingeteilt wurde, wurde er in der 1. Kompanie Leutnant, so das er also als Offizier eine über 20jährige Dienstzeit hinter sich hat. Im Jahre 1914 wurde er zum Hauptmann der 1. Kompanie gewählt und 1919 zum 2. Kommandanten. Sutter war der geborene Geräteoffizier und hat als solcher der Wehr und damit der Stadt Vörrach große Dienste geleistet, wie er überhaupt für die Feuerwehrtätigkeit im allgemeinen immer in vorderster Front stand. Neben den staatlichen Ehrenzeichen für 25. und 40jährige Dienstzeit besitzt Sutter seit 1931 die höchste Auszeichnung, welche der Bad. Landesfeuerwehrverband zu vergeben hat: das Feuerwehrehrenkreuz am blauen Bande. Zu Beginn des Jahres 1933 hat

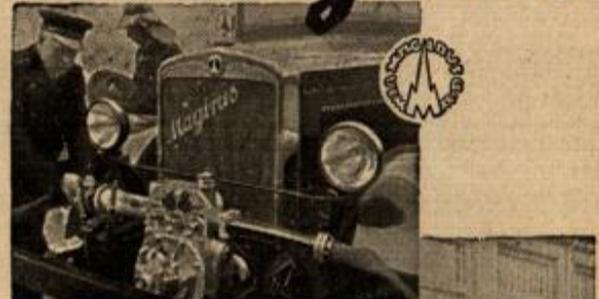
Sutter aus Gesundheitsgründen seinen Rücktritt als 2. Kommandant erklärt. In Anerkennung seiner hohen Verdienste um den Ausbau der Wehr und um den Feuerschutz der Stadt Vörrach hat ihn der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 6. Februar d. J. zum Ehrenkommandanten ernannt. Die Freiwillige Feuerwehrrörrach ist wie alle, welche Herrn Sutter kannten, in tiefer Trauer um ihren verdienten Kameraden. Jedem Feuerwehrrörracher war der Dahingegangene väterlicher Freund und Berater, so das sein Name bei der gesamten Wehr immer im besten Andenken bleiben wird. Er ruhe sanft!

Schlusübung der Freiwilligen Feuerwehrrörrach.

Die Feiwehr rörrach hielt am Sonntag, den 22. Oktober 1933 zusammen mit der Fabrik-Feuerwehrrörrach Manufaktur Kochlin, Baumgartner & Cie. ihre Haupt- und Schlusübung ab.

Als Übungs-Objekt hatte das Kommando das Hansa-Haus an der Adolf Hitler-Straße beim Marktplatz gewählt. Dabei war der Gedanke leitend, den Behörden und einem größeren Publikum die von der Feuerwehrrörrach unter Leitung ihres 1. Kommandanten E. Araast bei dem Brande des „Hansa-Hauses“ in der Nacht des 23. August 1933 entfaltete, musterhafte Tätigkeit nochmals vorzuführen. Bekanntlich waren die Bewohner des genannten Hauses, darunter Frauen und Kinder, denen durch das Feuer der Weg zur Rettung über die Treppen versperrt war, in allernächster Lebensgefahr. Dank der Umsicht des Kommandanten Araast und mit Unterstützung der Polizei sowie von Zivilpersonen konnten sämtliche Bewohner des Hauses teilweise aus dem 3. Stockwerk, mit Anwendung des Sprungnetzes — ein noch nie dagewesener Fall in der rörracher Wehr — gerettet werden, wobei es leider ohne körperliche Schäden bei

Magirus



automobile



Luftschaum-Geräte

äußerst wirksam
und im Betrieb billiger und einfacher zu handhaben als chemischer Schaum
Einbau der Luftschaum-Pumpe in vorhandene Fahrzeuge möglich.

Neu!
Luftschaum-Klein-Motorspritzen
und Luftschaum-Kübelspritzen
Zahlreich geliefert und bewährt!
Verlangen Sie Angebote.

C. D. MAGIRUS A. G. ULM / DONAU

zwei Geretteten nicht abgibt. Die Alarmierung zu der Uebung erfolgte in gleicher Weise, wie i. B. bei dem Brande, d. h. zuerst wurden die beiden Löschhäuser mittels Weckerlinie gerufen und in kurzem Abstande die gesamte Wehr durch Sirenen.

Der Uebung wohnte Bürgermeister Voos mit einigen Stadträten und als Vertreter des Bad. Bezirksamts, Polizeimajor Stemmermann an. Außerdem waren von einigen Nachbarwehren u. a. von Zell i. B. Vertreter erschienen, die neben den Behörden-Vertretern, der Uebung mit großem Interesse folgten.

Am Uebungsplatz war eine Alarmkette der Weckerlinie installiert, sodass die anwesenden Behörden-Vertreter genau verfolgen konnten, in welcher Zeit nach dem Weckerlinien-Alarm die ersten Geräte auf dem Uebungsplatze eintreffen. Innerhalb 5 bzw. 8 Minuten waren die Löschhäuser 1 und 2 auf dem Uebungsplatze und 8 Minuten nach dem Alarm konnte schon der erste Sprung aus dem „Hansa-Haus“ in das bereitgestellte Sprungtuch getan werden. Innerhalb 10 Minuten nach dem Sirenen-Alarm waren die 1. und 2. Kompanie sowie die Fabrik-Feuerwehr von ABC mit ihren Geräten auf dem Uebungsplatze eingetroffen und kurz nachher traf auch die 3. Kompanie des Orts- teils daselbst ein.

In mustergheltiger Weise zeigte die Tüchtigkeit der einzelnen Geräte unmittelbar nach ihrem Eintreffen auf dem Uebungsplatze und nach den kurz, aber präzise abgegebenen Befehlen des Kommandanten ein. Der Verlauf der Uebung vermittelte den Vertretern der Behörden, den Gästen, sowie den zahlreichen Zuschauern ein annäherndes Bild des Geschehens in der Nacht des 23. August 1933.

Im Anschlusse an die Uebung wurde von der bekannten Feuerwehrgerätefabrik Mes in Karlsruhe eine Automobil-Drehleiter von 24 Meter Steighöhe vorgeführt. Der heftigste Wunsch des Kommandos ist es schon seit langer Zeit zur Erhöhung der Schlagfertigkeit der Wehr ein solch neuzeitliches Rettungsgerät zu besitzen. Die Grenzland-Messe in Karlsruhe war bekanntlich von der Firma Mes mit verschiedenen Geräten besetzt und der Bürgermeister der Stadt Vörsach, Kreisleiter Voos, der nach den Lehren des Brandes am „Hansa-Haus“ (Stadt-Eigentum) von der Notwendigkeit der Beschaffung einer Automobil-Drehleiter überzeugt, ließ sich von einem Vertreter der Firma Mes die Vorzüge eines solchen Geräts in ausgiebiger Weise erklären.

Jedenfalls sei Bürgermeister Voos für sein Interesse gedankt, ebenso der Firma Mes, die mit der Vorföhrung des Gerätes die Hoffnung der Feuerwehr Vörsach, bald in den Besitz einer Automobil-Drehleiter zu kommen genährt, hat. Mit herzlichem Interesse folgten auch die anwesenden Stadträte den Erklärungen der Vertreter der Firma Mes über das vorgeführte Gerät.

Mit einem Vorbeimarsch sämtlicher Geräte und Mannschaften einschli. Mes'schen Automobil-Drehleiter vor den Behörden-Vertretern und Gästen, an der Spitze die Spielleute der Feuerwehr und unsere rührige Stadtmusik, fand die auf verlaufene Schlusübung ihr Ende.

In einem kurzen gemütlichen Beisammensein mit Bürgermeister Voos und einigen Stadträten, gab Kommandant Araast nach erfolgter Begrüßung seinem Danke namens der Wehr Ausdruck für das Interesse, welches die Herren bei der heutigen Schlusübung bekundet hatten. Kommandant Araast versicherte Bürgermeister Voos, daß die Stadtverwaltung jederzeit auf die freiw. Feuerwehr im Ernstfalle rechnen könne. Mit dem Hinweis, daß es Zeiten gab, da die Feuerwehr bzw. ihre Tätigkeit weniger Beachtung fand, wie unter der letzten nationalen Regierung, brachte Kommandant Araast zum Ausdruck, daß die Tatsache der Wehr ein Ansporn sein werde, sich bereitwillig in den Dienst der edlen Feuerwehrfrage zu stellen, getreu ihrem Wahlspruch: „Einer für Alle, Alle für einen“. „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“. In kurzer Erwiderung und mit Dank für die Beachtung sagte Bürgermeister Voos, daß er mit Interesse der heutigen Uebung gefolgt sei und von der Tätigkeit der Wehr den allerbesten Eindruck gewonnen habe. Was den Wunsch des Kommandos wegen Beschaffung einer Automobil-Drehleiter betreffe, so sei man im Stadtrat von der Notwendigkeit der Beschaffung des genannten Gerätes überzeugt. Trotz der schwierigen Finanzlage der Stadt habe man im diesjährigen Voranschlag einen kleinen Teilbeitrag dafür eingestellt, allein es sei nicht möglich, heute schon Zusicherungen zu geben, vielmehr wolle man zunächst den bevorstehenden Winter mit seinen harten Anforderungen an alle Volksgenossen zurücklegen, in der Hoffnung, daß der zu erwartende wirtschaftliche Wiederaufstieg auch eine Verbesserung der Finanzlage der Stadt und damit auch die Möglichkeit für die Beschaffung der Automobil-Drehleiter bringe.

Waldorf, 10. Okt. 33. Der Sonntag stand im Zeichen des Luftschutzes. Die freiw. Feuerwehr hatte für ihre Schlusübung eine Luftschutzübung angelehrt die in allen Teilen zufriedenstellend verlief. Ein Flugzeugabschwader, das bereits von der Wagnzentrale gemeldet war, überflog den Ort Waldorf und hat auf das Dach der evgl. Kirche eine Brandbombe abgeworfen, welche das Dach in Brand setzte. Die Feuerwehr, die über die Polizeiwache alarmiert wurde, bekämpfte das Feuer von der Nord- und Südseite aus. Inzwischen wurde die Rückkehr des feindlichen Flugzeugabschwaders gemeldet so daß die Feuerwehr, die den Brand bereits gelösch hat, zurückgezogen werden mußte. Es wurde dann auf den wichtigen Straßen-

kreuzungspunkt bei der ev. Kirche eine Gasbombe abgeworfen, durch die einige Schüler, die rasch noch über die Straße springen wollten, betäubt wurden, und von den mit Gasmasken ausgerüsteten Feuerwehrleuten aus dem Bereich der Gaschwader herausgebracht und der Sanitätskolonne übergeben wurden. Hierauf wurde die Enigstnung der Straße vorgenommen, nachdem vorher der Stellen, an welchen noch Reste von Gaschwaden vorhanden waren, durch Schilder kenntlich gemacht waren. Durch eine Vortragsveranstaltung von der Firma V. Traunspurger erstellt, hat Feuerwehrhauptmann Freund die Uebung geleitet und in einem interessanten Vortrag den Verlauf der Uebung geschildert. Hierauf fand noch vor dem erschienenen Vertreter des Bezirksamts Wiesloch, Regierungsrat Dr. Hassencamp, Bürgermeister Vörsach nebst den Gemeinderäten und den sonstigen geladenen Gästen ein Vorbeimarsch des ganzen Korps statt. Nicht unerwähnt sei daß sich auch viele Kameraden der benachbarten Wehren — Ruckloch, Sandhausen, Rot, St. Leon und Keilmaen — eingefunden hatten. Abschluß wurde im schön geschmückten Rathausaal die Ehrung verdienter Feuerwehrkameraden vorgenommen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Gustav Rienslen, V. Baden.

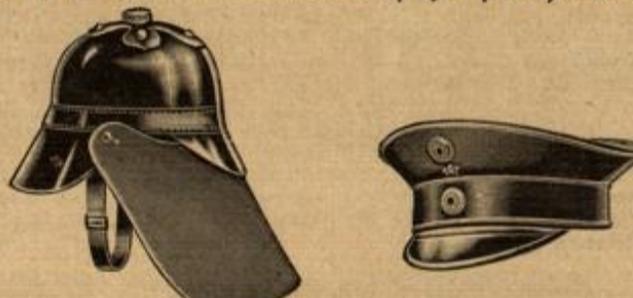
MINIMAX
 NASS-, TETRA-, SCHAUM-
 Apparate sind die verbreitetsten und erfolgreichsten
HANDFEUERLÖSCHER



MINIMAX A-G
 • STUTTGART •
 Gegründet 1902

3 Millionen
 MINIMAX
 im Gebrauch

Offiziers- u. Mannschaftshelme



sowie sämtl. Ausrüstungsgegenstände

liefern

G. Beuttenmüller & Cie., Bretten
 (Baden)

Schröder & Fränkel — Karlsruhe
 Fernsprecher 628 Kaiserstraße 186

Feuerwehr-Uniformen für Offiziere
 und Mannschaften nach neuester
 Vorschrift zu billigsten Preisen

Feuerwehr-Uniformen
 jeder Art liefert

S. Wolff, Uniformfabrik, Karlsruhe i. B.
 Karlstraße 15. Vertreterbesuch od. Preislisten auf Wunsch.